

UNTERMietVERTRAG FÜR EIN MÖBLIERTES ZIMMER

zwischen

Gasthof Metzg AG, Bergstrasse 82, 8712 Stäfa

vertreten durch :

und

Mieter

1 Mietobjekt

1.1 In der Liegenschaft Bergstrasse 82, in 8712 Stäfa überlässt der Untervermieter das möblierte Zimmer Nr

inklusive Mitbenützung von WC / Dusche
Küche
Parkplatz unterhalb des Gebäudes auf dem Kiesplatz

1.2 Das Mietobjekt wird mit folgender Möblierung / Inventar überlassen

Schlüssel	1 x	Fernseher	1 x
Bett	1 x	Schreibtisch	1 x
Kasten	1 x		

1.3 Zum Mietbeginn wird mit der Unterzeichnung des Untermietvertrages bezeugt, dass das Mietobjekt in Ordnung ist. Bei Mietbeendigung wird ein Abnahmeprotokoll erstellt. Das Mietobjekt ist in dem Zustand zurückzugeben, in welchem es übernommen wurde. **Schäden müssen vom Mieter übernommen werden.**

2 Verwendungszweck

Das Mietobjekt wird zur Bewohnung von 1 Person vermietet.

3 Dauer der Miete / Kündigung

3.1 Mietbeginn ist der

3.2 Der Mietvertrag ist unbefristet – Mindestaufenthalt jedoch 4 Wochen
Schriftliche Kündigung mit 4 Wochen Kündigungsfrist

3.3 Bei Auszug wird eine Reinigungsgebühr nach Aufwand erhoben Stundenansatz Sfr 60.00

4 Mietzins

4.1 Der Mietzins beträgt CHF monatlich netto

4.2 Zusätzlich leistet der Untermieter für die anfallenden Betriebs – und Nebenkosten monatlich folgende Zahlungen

Heizung, Warmwasser und Strom inklusive

Reinigung und Bettwäsche inklusive

Das Zimmer wird wöchentlich durch unsere Lingerie Mitarbeiter gestaubsaugt und neue Bettwäsche zur Verfügung gestellt

Lift inklusive

TV / WLAN inklusive

Entsorgungsgebühren	30 lt Abfallsack pauschal	CHF	7.50
	60 lt Abfallsack pauschal	CHF	10.00
	110 lt Abfallsack pauschal	CHF	17.50

Die Abfallsäcke werden durch unsere Mitarbeiter der Lingerie entsorgt.

Wäsche

Die Wäsche kann in den von uns zu Verfügung gestellten Wäschekörben bereit gestellt werden und wird durch unsere Lingerie Mitarbeiter gewaschen und getrocknet und so in den Wäschekörben in Ihr Zimmer zurück gelegt.

pro Maschine berechnen wir Ihnen pauschal CHF 8.50

Küche

Die Küche beinhaltet eine Kochplatte, Mikrowelle, Kühlschrank mit Gefrierfach, Kaffeemaschine und kann durch abholen des Schlüssels an der Reception gebraucht werden. Die Kosten für die Küchenbenützung betragen pauschal pro Monat

4.3 Die Bruttomiete ist jeweils per 1. des jeweiligen Monats fällig und in bar an der Reception zu bezahlen. Die zusätzlichen Kosten werden mit einer Rechnung ausgewiesen und sind bis zum Monatsende in bar an der Reception zu zahlen.

5 Mietzinsdepot

5.1 Zur Sicherstellung sämtlicher Ansprüche aus dem Mietverhältnis leistet der Untermieter dem Untervermieter eine Sicherheit von einer Monatsmiete.

5.2 Die Zahlung der Sicherheit hat bei Abschluss des Mietvertrages zu erfolgen. Wurde die Sicherheit nicht vor der Übergabe des Mietobjekts geleistet, ist der Untervermieter berechtigt, die Übergabe des Mietobjektes zu verweigern (OR 82)

6 Mahn – Inkassogebühren

Der Vermieter ist berechtigt, Aufwendungen im Zusammenhang mit verspäteten Mietzins – und Nebenkostenzahlungen dem Mieter in Rechnung zu stellen.

7 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt.

9 Anwendbares Recht

Es gilt schweizerisches Recht

10 Weitere Vereinbarungen

Im Übrigen gelten für diesen Untermietervertrag die Bestimmungen des Hauptmietvertrages. Der Untermieter erklärt, den Inhalt des Hauptmietvertrages zu kennen. Endet der Hauptmietvertrag, gleich aus welchen Gründen, endet damit auch der Untermietervertrag.

11 Ausfertigung und Gültigkeit

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Er erlangt bei der Reservation der Räumlichkeit Gültigkeit.

Stäfa, den

Stäfa, den

Unterschrift Untermieter

Unterschrift Untervermieter